



Besuch der OGS ab: _____

Eingang der Anmeldung am: _____

Verbindliche Anmeldung

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Erziehungsberechtigte

Mutter: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr./Handy: _____

E-Mail: _____

Sind Sie mit der Aufnahme in den Ganztags-Verteiler einverstanden? ☐ ja ☐ nein

Vater: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr./Handy: _____

E-Mail: _____

Sind Sie mit der Aufnahme in den Ganztags-Verteiler einverstanden? ☐ ja ☐

Ferienbetreuung

Die Anzahl der möglichen Betreuungstage in den Ferien orientiert sich an den regulär gebuchten OGS-Tagen pro Woche. Die Betreuungstage können von den Eltern innerhalb der Ferien flexibel verteilt werden. Dadurch ist es möglich, dass ein Kind in einer Ferienwoche keine Betreuung und in einer anderen Woche entsprechend mehr Betreuungstage nutzt, solange die insgesamt zustehenden Betreuungstage eingehalten werden. Die konkrete Planung wird individuell etwa 8 Wochen vor den Ferien abgefragt. Die Ferienbetreuung findet in der Schule in Sandesneben statt.

Betreuungswunsch/Teilnahme an folgenden Tagen / Zeiten bitte ankreuzen:

FB= Ferienbetreuung

Tag	Betreuungszeit 07.00-08.00 Uhr	Betreuungszeit 12.00-16.00 Uhr	mit FB	ohne FB	Betreuungszeit 16.00-17.00 Uhr
Mo.					
Di.					
Mi.					
Do.					
Fr.					

Tage/Woche	Betreuung inkl. FB 12.00-16.00 Uhr	Essen	gesamt
1	27,00 €	17,00 €	44,00 €
2	54,00 €	34,00 €	88,00 €
3	81,00 €	51,00 €	132,00 €
4	108,00 €	68,00 €	176,00 €
5	135,00 €	85,00 €	220,00 €

Tage/Woche	Betreuung ohne FB 12.00-16.00 Uhr	Essen	gesamt
1	20,25 €	12,75 €	33,00 €
2	40,50 €	25,50 €	66,00 €
3	60,75 €	38,25 €	99,00 €
4	81,00 €	51,00 €	132,00 €
5	101,25 €	63,75 €	165,00 €

Tage/Woche	Frühbetreuung 07.00-08.00 Uhr	Spätbetreuung 16.00-17.00 Uhr
1	5,00 €	5,00 €
2	10,00 €	10,00 €
3	15,00 €	15,00 €
4	20,00 €	20,00 €
5	25,00 €	25,00 €

Die Schließzeit wird sich an den Rechtsanspruch anpassen – maximal 20 Tage Schließzeit (ausgenommen Schulentwicklungstage).

ABHOLZEITEN IN DER OGS

13.30 Uhr – Frühere Abholzeit für Eltern, die ihr Kind nicht solange in der OGS lassen möchten.  Hinweis: Diese Abholzeit ist eine frühere Abholzeit und keine feste Abholoption. Änderungen müssen über das HA-Heft, per Mail oder Telefon mitgeteilt werden.	15.00 Uhr ☐ mit Bus  ☐ abgeholt von: _____	16.00 Uhr ☐ mit Bus  ☐ abgeholt von: _____
 Busnummer (nur bei 15.00 Uhr und 16.00 Uhr) ☐ 15.00 Uhr: _____ ☐ 16.00 Uhr: _____		
 Abgeholt von (Name/n der abholberechtigten Personen) ☐ 15.00 Uhr: _____ ☐ 16.00 Uhr: _____		
 Alleine nach Hause ☐ 15.00 Uhr ☐ 16.00 Uhr Mein Kind darf an den angekreuzten Zeiten alleine nach Hause gehen. 		
! Wichtiger Hinweis: Änderungen der Abholzeiten, auch tageweise, müssen immer über das HA-Heft, per Mail oder Telefon an die OGS mitgeteilt werden. Gilt an folgenden Tagen: (bitte ankreuzen) ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag ☐ oder an allen Tagen		

Elternbeiträge können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn Eltern oder Kinder Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Gleiches gilt bei Bezug von Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz wenn die Elternbeiträge nicht zumutbar sind (§ 90 SGB VIII).

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei dem zuständigen Schulträger. Die Geschwisterermäßigung richtet sich nach § 7 Abs. 1 KiTaG Schleswig-Holstein. Danach reduziert sich der Elternbeitrag für das zweitälteste gleichzeitig betreute Kind um 50 %. Jüngere gleichzeitig betreute Kinder sind um 100% ermäßigt.

Die Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse für die Nutzung der Offenen Ganztagschule ist Bestandteil dieser Anmeldung (<https://www.amt-sn.de/verwaltung/satzungen-des-amtes>).

Die Aufnahme ist in der Regel unbefristet und endet automatisch mit dem Schulabgang des Kindes. Eine Abmeldung bzw. Änderung ist nur zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen möglich. Sie erhalten nach Abgabe der verbindlichen Anmeldung einen gesonderten Bescheid über die anfallenden Kosten vom Amt Sandesneben-Nusse.

Mit der Anmeldung zur Betreuung ist auch die Zahlung für das Mittagessen verpflichtend. Alle Kinder gehen betreut in die Mensa und nehmen dort ein warmes Essen ein. Die Mensa wird vom dem Caterer „Oldehaver's Bauernschänke“ beliefert.

Weitere Informationen

Schauen Sie gerne auf die Internetseite der <https://gs-nusse.de>, dort erhalten Sie weitere Auskünfte.

Sollte ihr Kind unter gesundheitlichen (z.B. Allergien/Unverträglichkeiten) oder sonstigen Beeinträchtigungen leiden, die ggf. die Betreuung im Ganzttag beeinflussen, können Sie hierzu freiwillig entsprechende Angaben machen.

Besonderheiten beim Essen:

Es besteht die Verpflichtung bei Nichtteilnahme wg. Krankheit, Klassenreise usw. an der Offenen Ganzttagsschule die Kinder **bis 10:30 Uhr**

im Schulbüro (Telefon: 04543/474)

oder

per Mail (offene-ganzttagsschule-grundschule.nusse@schule.landsh.de)

abzumelden.

Die Telefonnummer von Frau Löding für die OGS ist 04543/808152 (erreichbar zwischen ca. 11.00 und 15.00 Uhr)

(Ort, Datum)

(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

☒ Kopie Amt Sandesneben-Nusse

☒ Eintragung School-SH

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Verantwortliche Stelle
Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben
Tel.: 04536-1500-0
Fax.: 04536-1500-500
E-Mail: info@amt-sandesneben-nusse.de

Datenschutzbeauftragter
Kreis Herzogtum Lauenburg
Datenschutzbeauftragter
Am Markt 10
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/888-480
Fax: 04541/888-403
E-Mail: datenschutz@kreis-rz.de

Für die Nutzung des Angebotes der Offenen Ganztagsschule verarbeitet das Amt Sandesneben-Nusse folgende Daten:

- Name und Klasse des Kindes
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten
- Gesundheitsdaten des Kindes (Allergien/Unverträglichkeiten)

Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist § 1 Abs. 3 der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ in der Grundschule Nusse. Die Satzung ist einsehbar auf der Internetseite des Amtes Sandesneben-Nusse <https://amt-sandesneben-nusse.de/satzungen/> oder während der Öffnungszeiten im Büro der Offenen Ganztagsschule.

Die oben benannten Daten werden dazu an folgende andere Stellen weitergegeben:

1. Grundschule Nusse bzw. der Schulträger das Amt Sandesneben-Nusse zwecks Verwaltung und Durchführung des Betreuungsvertrages
2. Kreis Herzogtum Lauenburg bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für Bildung und Teilhabe (BuT) zwecks Abrechnung der Leistungen

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Verarbeitung der Daten gesperrt und nach längstens 6 Jahren werden die Daten gelöscht. Aufgrund bestehender Vorschriften beim Erhalt öffentlicher Fördermittel sind wir verpflichtet, die Daten mindestens 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorzuhalten. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mir im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß der Artikel 15 bis 21 folgende Betroffenenrechte zustehen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht.

Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage ist das Amt Sandesneben-Nusse berechtigt, die Daten zu erheben um die Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erheblich sind, nicht bekannt geben, kann die gewünschte Leistung nicht in Anspruch genommen werden.

Umfangreichere Informationen zu den Betroffenenrechten, Ihrem Widerrufsrecht, und der Aufsichtsbehörde finden Sie in der Datenschutzerklärung der Internetseite des Amtes Sandesneben-Nusse <https://amt-sandesneben-nusse.de/datenschutzerklaerung/>.